

## **Bericht**

### **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)  
am 18./19. März 2015 in Berlin  
und zur Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April 2015 in Rostock

#### **TOP 5.2b      Nächste Stufe der Bahnreform – Deutschlandtakt**

Die bereits im Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode (LP) vereinbarte Prüfung der Vorschläge zur Einführung eines „Deutschlandtaktes“ unter Beteiligung der Länder erfolgt sorgfältig und ergebnisoffen. Hierzu wurde am 22.10.2013 eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der betrieblich-technischen sowie rechtlichen Aspekte vergeben und begonnen.

Die Machbarkeitsstudie soll die Voraussetzungen (Grundlagen) für die Bewertung der zu erarbeitenden Konzeption und gegebenenfalls der Vorschläge für die – voraussichtlich stufenweise – Umsetzung eines Deutschland-Taktes schaffen.

Sie umfasst daher drei Aspekte:

- Prüfung der betrieblich-technischen Möglichkeiten: Aufbauend auf vorhandenen Daten soll geprüft werden, in welcher Form ein integraler Taktfahrplan (SPFV und SPNV) unter den deutschen Randbedingungen zu realisieren ist. In diese Untersuchung sind die Erfordernisse des Güterverkehrs einzubeziehen. Es sollen betriebliche Maßnahmen sowie Infrastrukturmaßnahmen vorgeschlagen werden, die für die Umsetzung eines integralen Taktfahrplans erforderlich sind.
- Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Beteiligten sind überschläglich abzuschätzen. Eine Konzeption für die Analyse der verkehrlichen Auswirkungen nach Einführung eines Deutschland-Takts ist zu entwerfen.
- Die rechtliche Prüfung der Vereinbarkeit eines solchen Taktfahrplans mit dem europäischen und nationalen Rechtsrahmen, insbesondere zur Problematik der Reservierung einzelner Trassen für bestimmte Verkehrsarten sowie zu Fragen des freien Wettbewerbs und freien Netzzugangs.

Die Untersuchung wird durch eine Lenkungsgruppe begleitet, der das BMVI, das BMEL, die BNetzA, Vertreter der vom Arbeitskreis Bahnpolitik benannten Bundesländer, die

BAG SPNV sowie die DB Netz AG angehören. Die Lenkungsgruppe war auch an der Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Machbarkeitsstudie beteiligt.